

Liebe Eltern,

am sonnigen Einschulungstag habe ich bereits die Eltern der neuen Schulkinder an der Albert-Schweitzer-Schule herzlich willkommen geheißen und nun begrüße ich alle anderen Eltern und wünsche Ihnen ein schönes, buntes Schuljahr, mit anhaltend niedrigen Inzidenzen, dauerhaftem Regelunterricht in Präsenz und einem lebendigen Ganztagsangebot mit Nachmittagsbetreuung, Kursen, Hausaufgabenzeiten und einem Brotboxangebot. All das hängt von der Entwicklung des Infektionsgeschehens ab und deshalb möchte ich Sie bitten, weiterhin alle Abstands- und Hygieneregeln bestmöglich einzuhalten, damit wir unseren Schul- und Betreuungsbetrieb gemeinsam sicherstellen können.



WELCHE REGELN

BESTEHEN WEITERHIN?

- Eltern dürfen das Gelände nur mit dem Nachweis einer Negativ-Testung, vollständiger Impfung oder Genesung betreten. Ausnahmen sind wichtige Anliegen und Fragen.
- Das Sekretariat ist weiterhin vor allem telefonisch, per E-Mail oder postalisch erreichbar.
- Die Kinder sollen nach wie vor am Schultor abgeholt bzw. dorthin gebracht werden.
- In den ersten 2 Wochen (Präventionswochen) besteht Maskenpflicht auf dem gesamten Schulgelände sowie im Unterricht am Sitzplatz. Es muss ein medizinischer Mundschutz sein!
- Wir testen dreimal (Montag, Dienstag, Donnerstag) in der Schule. Ab der dritten Schulwoche nur noch zweimal (Montag und Mittwoch). Ersatzweise kann ein Bürgertest vorgelegt werden, der 72 Stunden gültig ist. Alle Negativtestungen werden im neuen Testheft dokumentiert (siehe unten).

WAS IST EIN TESTHEFT?

Das neue Testheft bekommen die Schülerinnen und Schüler gleich zum Schulstart zur Verfügung gestellt, damit die in den Schulen durchgeführten Antigen-Selbsttests auch zu außerschulischen Aktivitäten und Nachweispflichten genutzt werden können. Im Testheft wird das negative Testergebnis von der Lehrkraft bestätigt.

- Dieses Testheft kann, in Kombination mit einem Ausweisdokument zum Nachweis der Identität Ihres Kindes, im gesamten Land Hessen, z.B. beim Besuch eines Kinos oder eines Restaurants, für einen negativen Testnachweis genutzt werden. (Für Grundschüler gibt es keine Schülerschulenausweise – bitten nutzen Sie ggfs. Ihren Kinderpass zur Vorlage).
- Die Nutzung des Testheftes ist für alle Schülerinnen und Schüler selbstverständlich freiwillig. Genesene und geimpfte Kinder sind von der Testpflicht ausgenommen.
- Die Testnachweise zertifizierter Bürgerteststellen können bei Vorlage von der Lehrkraft im Testheft bestätigt werden. Teststellen dürfen auch ihre Testnachweise direkt im Testheft eintragen.
- Wer regelmäßig an den schulischen Testungen teilnimmt bzw. entsprechende Testnachweise von zertifizierten Teststellen vorlegt und in das Testheft eintragen lässt, benötigt keine weiteren Testnachweise mehr. Eine festgelegte zeitliche Geltungsdauer des einzelnen (negativen) Tests gibt es nicht. Es genügt die regelmäßige Aktualisierung des Testheftes im Rahmen der Teilnahme an den schulischen Testtagen.
- Bei Verlust kann kein Ersatz gestellt werden, da die Schule nur eine begrenzte Anzahl an Heften erhalten hat. Also bitte gut darauf auspassen und immer im Ranzen mitbringen!



Was geschieht, wenn ein Test in der Schule positiv ausfällt?

Es kommt immer mal wieder vor, dass der Schnelltest ein Falsch-Positives-Ergebnis zeigt (im letzten Schuljahr war das fünfmal der Fall). Deshalb müssen alle Kinder mit einem positiven Schnelltestergebnis umgehend abgeholt werden und einen PCR-Test im Testzentrum OF oder bei einem Facharzt machen. Auch die direkten Sitznachbar*innen müssen zunächst von den Eltern abgeholt werden, da wir Grundschulkinder nicht allein nach Hause gehen lassen!

Wenn der PCR-Test das positive Testergebnis der Schule bestätigt, bleibt das erkrankte Kind zuhause und weitere Anweisungen, auch für die zuvor abgesonderten Kinder, erfolgen danach direkt vom Gesundheitsamt. Die Klasse wird nun 14 Tage lang täglich getestet und es besteht Maskenpflicht am Sitzplatz.

Bekommen wir bald Luftfilteranlagen?

Richtiges Lüften ist weiterhin wichtig. Wir haben an der Schule deshalb auch Co2-Ampeln angeschafft und viele Lehrkräfte nutzen eine Co2-App, um die Qualität der Raumluft zu messen. Auf Kreisebene wird derzeit geprüft, welche Schulen für den Einbau von Luftreinigungsanlagen in Frage kommen. Der Bund hat Fördergelder bereitgestellt und der Kreis möchte vor allem die Klassenräume der Klassen 1 bis 6 mit UV-C-Technik-Luftfiltern ausstatten, weil sie wenig wartungsintensiv sind. Der Kreis plant mit 1.300 Geräten. Ob wir zu den Schulen der ersten Kategorie gehören und mit einem kurzfristigen Einbau der Luftfilter rechnen können, erfahre ich erst auf einem Treffen mit dem Kreis am 30. September. Ich werde Sie auf dem Laufenden halten ☺.

Was geschieht, wenn die Inzidenzen steigen?

Stufe 3 startet ab einer Inzidenz von 100. Ursprünglich hat das HKM (Hessisches Kultusministerium) für diese Stufe das Wechselmodell vorgesehen. Dies wurde nun in einem neuerlichen Erlass zurückgenommen. Das HKM versucht mit den regelmäßigen Testungen, alle Kinder möglichst lange in Präsenz in der Schule zu halten. Nachmittags-Kurse entfallen. Förderkurse finden in Kleingruppen statt, ebenso der Religions- und Ethikunterricht. Dort sitzen die Kinder nach Klassen getrennt.

Der komplette Distanzunterricht würde im Fall von **Stufe 4** eintreten. Natürlich hoffen wir, dass dieser Fall nicht mehr eintritt, aber wir müssen uns natürlich gedanklich vorbereiten. Der Lockdown wird in der Regel durch die Politik oder die Gesundheitsämter angeordnet. Alle Kinder sind verpflichtet, daran teilzunehmen. Die Kinder erhalten, je nach Klassenstufe, kopierte Lernpakete kombiniert mit digitalen Lern- und teilweise auch Online-Unterricht-Angeboten. Diese Zeit wurde im vergangenen Jahr von allen Beteiligten als sehr belastend empfunden, denn es bedeutete eine große Umstellung für das Schul- und Familienleben. Eine Notbetreuung konnte nur begrenzt stattfinden und war teilweise auf systemrelevante Berufsgruppen begrenzt.

Grundsätzlich kann von Seiten der Schule in dieser Phase nicht erwartet werden, dass Eltern nun die Rolle einer Lehrkraft einnehmen, aber natürlich wird es immer wieder wichtig sein, dass Eltern das Lernen im Homeschooling unterstützen und motivierend begleiten. Wir werden Ihnen auf jeden Fall mit Rat und Tat zur Seite stehen und Sie über alle Lernprozesse und Aufgabenstellungen gut informieren. Die Lehrkräfte halten per Videokonferenz oder Telefonanruf Kontakt zu Ihren Kindern und geben qualifizierte Rückmeldungen zu den Lernergebnissen und in Abständen auch zum Leistungsstand.

Welche Unterstützungsangebote gibt es an der Schule?

- Unter dem Motto „Aufholen nach Corona“ startet im Schuljahr 21/22 die Bildungsinitiative des Bundes. Hessen hat sich das Projekt „Löwenstark – der BildungsKICK“ ausgedacht und den Schulen Fördergelder bereit gestellt. Das Projekt dient der Kompensation von Corona-bedingten Lern- und Leistungsrückständen und soll auch psychosoziale Unterstützung bieten, um die Folgen

der Corona-Krise zu bewältigen. Neben den bereits durchgeführten Lern- und Feriencamps beabsichtigt die ASS, einige neue Kurse und Angebote über dieses Programm zu finanzieren. Folgende Angebote sind angedacht:

- Wendo für Mädchen – ein Selbstbehauptungskurs
 - Schwimmkurs für Nichtschwimmer in den Klassen 4
 - Intensive Rechtschreibförderung
 - Gezielte Hausaufgabenhilfe
 - Erlebnispädagogische Angebote
- Unsere Sozialpädagogin (UBUS-Kraft), Frau Jarid, ist Ansprechpartnerin für Kinder und berät Eltern in allen Lebenslagen. Sie spricht Deutsch, Arabisch, Englisch und Französisch und ist Montag, Mittwoch und Freitag an unserer Schule. Bitte vereinbaren Sie bei Bedarf gerne einen Termin unter Tel: 0157-34727109.
- Unser Schulpsychologe heißt Dr. Paukert und arbeitet im Schulamt Offenbach. Er kann auch bei schwierigen Fragen weiterhelfen und berät Eltern und Schulen in Sachen Hochbegabung, Verhaltensauffälligkeiten und sonstiger Schulprobleme unter Tel.: 069-80053234.
- Die Schule hat vom Land Hessen 42 Leih-Laptops erhalten, die wir gerne an Familien ausgeben, die keine ausreichende Computer-Ausstattung haben. Frau Brandstetter hat eine neue Bedarfsabfrage erstellt, die Sie über die Postmappe Ihres Kindes erhalten haben.
- Die Anschaffung eines Druckers kann über das Sozialamt finanziert werden, wenn Sie Anrecht auf Unterstützung haben. Ihre Ansprechpartnerin ist Frau Jarid.
- Bei übergeordneten schulischen Fragen kann Ihnen sicherlich auch unser Schulleitungsteam oder das Sekretariat weiterhelfen. Scheuen Sie sich nicht, Ihre Anliegen vorzutragen und eine E-Mail an uns zu richten.



Was gibt es sonst noch Neues im Schulleben?

- Frau Lübeck und Frau Joos sind aus der Elternzeit zurück und gehören nun wieder zum Kollegium. Darüber freuen wir uns sehr!
- Frau Greiner hat ihre Tochter Malina am 21.06.21 zur Welt gebracht. Herzlichen Glückwunsch!
- Frau Krienke wechselt mit halber Stelle ans Studienseminar in die Lehrerausbildung. Wir gratulieren ganz herzlich zur neuen Aufgabe!
- Frau Höller hat geheiratet und heißt nun Frau Niederkorn. Viel Glück für den gemeinsamen Lebensweg!

Bitte beachten Sie die schulfreien Tage und die beweglichen Ferientage in diesem Schuljahr. An den Zeugnistagen und zu Ferienbeginn endet die Schule schon um 10.45 Uhr. Notbetreuung kann an diesen verkürzten Tagen bis 12.45 Uhr beim Förderverein gebucht werden.

An folgenden schulfreien Tagen findet **keine** Betreuung statt:

- Montag, 28.02.2022 (Rosenmontag)
- Dienstag, 01.03.2022 (Faschingsdienstag)
- Montag, 25.04.2022 Schulbesuchstag für die neuen Schulkinder 22/23 (schulfrei)
- Freitag, 27.05.2022 (Tag nach Christi Himmelfahrt)
- Dienstag, 07.06.2022 (Tag nach Pfingstmontag)
- Freitag, 17.06.2022 (Tag nach Fronleichnam)

Ich verbleibe im Namen des Kollegiums mit freundlichen Grüßen

B. Busch, Schulleiterin